Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat am 29.10.2026 die

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Winterdienstverordnung)

erlassen.

Die Verordnung ist im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Urlasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, zur Einsicht niedergelegt. Weiterhin ist sie im Internet unter www.lauf.de abrufbar.

Lauf a.d.Pegnitz, den 04.11.2026
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister